

Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Vor-Ort-Besichtigung

Firma Standort:	Mogat-Werke Adolf Böving GmbH Carolus-Magnus-Str. 35-47 45356 Essen-Bergeborbeck
Anlage:	Anlage zur Herstellung bituminöser Dachbahnen
Datum und Dauer der Vor-Ort-Besichtigung:	11.11.2014, 9.00 – 10.45 Uhr
Weitere beteiligte Behörden:	Wasserwirtschaft, Untere Abfallwirtschafts- behörde

Besichtigungsumfang: Angemeldete medienübergreifende vor-Ort-Besichtigung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

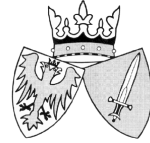
Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheide, Auswertung der Betriebsakten

Besichtigungsergebnis: Immissionsschutz- und abfallrechtlich waren keine Mängel festzustellen, die Anlage entspricht dem Stand der Technik, wasserrechtliche Belange sind durch den Betrieb der Anlage nicht berührt

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen: keine

Maßnahmen der Behörde:	
------------------------	--



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.